

[Sozialversicherungsmeldungen](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Abhängig Beschäftigte sind in Deutschland grundsätzlich im System der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert. Sportvereine, die Arbeitnehmer*innen beschäftigen, müssen deshalb in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber bestimmte sozialversicherungsrechtliche Melde- und Nachweispflichten erfüllen.

[Sozialversicherungsmeldungen](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Abhängig Beschäftigte sind in Deutschland grundsätzlich im Sozialversicherungssystem pflichtversichert. Sportvereine, die Arbeitnehmer/innen beschäftigen, müssen deshalb in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber bestimmte sozialversicherungsrechtliche Melde- und Nachweispflichten erfüllen.

[Sozialversicherungsbeiträge](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Abhängig Beschäftigte sind in Deutschland grundsätzlich im System der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert. Sportvereine, die Arbeitnehmer*innen beschäftigen, müssen deshalb Sozialversicherungsbeiträge abführen.

[Beschäftigung von Student*innen](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Für Student*innen gibt es in der gesetzlichen Sozialversicherung einige Ausnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen gilt die sog. Werkstudent*innen-Regelung.

[Bezahlte Sportler*innen in der gesetzlichen Unfallversicherung](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Bei der Abgrenzung einer gesetzlich unfallversicherten und damit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vom gesetzlich nicht versicherten Freizeitsport kommt es darauf an, dass der Sport zu Erwerbszwecken und nicht nur als Freizeithobby betrieben wird. Kriterien hierfür sind die Höhe der Vergütung im Monat und pro Stunde, der Zeitaufwand für die sportliche Betätigung und das Alter der Sportler*innen.
